

29.06.2023

Kleine Anfrage 2039

der Abgeordneten Markus Wagner und Enxhi Seli-Zacharias AfD

Kölner Hbf: Fahndung nach brutaler Attacke – Wie weit sind die Ermittler? – zweite Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 6. Juni 2023, Drucksache 18/4596, auf meine Kleine Anfrage vom 5. April 2023, Drucksache 18/3934, wurde auf Frage 1

„Warum befindet sich der 17-jährige portugiesische Staatsangehörige (B2) nach wie vor in Deutschland und wurden mittlerweile aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen ihn eingeleitet?“¹

wie folgt geantwortet:

„Der Verlust des Rechtes auf Einreise und Aufenthalt richtet sich bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern nach dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern. Die rechtlichen Voraussetzungen für einen Verlust dieses Rechtes werden durch die örtlich zuständige Ausländerbehörde geprüft.“²

Auf meine zweite Frage

„Warum befindet sich der 18-jährige angolische Staatsangehörige (B1) nach wie vor in Deutschland und wurden mittlerweile aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen ihn eingeleitet?“³

erhielt ich folgende Antwort:

„Die Voraussetzungen für die Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen liegen aktuell nicht vor. Diesbezügliche Prüfungen obliegen der örtlich zuständigen Ausländerbehörde.“⁴

Wir fragen daher erneut die Landesregierung:

1. Was hat die Prüfung, ob gegen den 17-jährigen Portugiesen aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet werden können, ergeben?

¹ Antwort der Landesregierung vom 06.06.2023, Drucksache 18/4596.

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

2. Warum liegen bei dem Angolaner die Voraussetzungen für die Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen nicht vor beziehungsweise welche Kriterien dafür wurden nicht erfüllt? (Bitte dazu nachvollziehbar ausführen.)
3. Ab welcher Qualität von Straftaten können EU-Bürger abgeschoben werden?
4. Wie viele EU-Bürger sind seit 2015 bis heute aus welchen Gründen abgeschoben worden?
5. Wie viele angolanische Straftäter sind seit 2015 abgeschoben worden?

Markus Wagner
Enxhi Seli-Zacharias